

Heimat im Bild

BEILÄGE ZUM GIESSENER ANZEIGER MIT DEM ALSFELDER KREIS-ANZEIGER

Jahrgang 1959

Mittwoch, 14. Januar 1959

Nr. 2

Amana – königlicher Haupthof

Zur 950jährigen Geschichte des ehemaligen Gerichts Nieder-Ohmen

Von Herbert Kosog, Bernsfeld

Nieder-Ohmen, das größte Dorf des Landkreises Alsfeld, mit den drei zum Kirchspiel gehörenden Orten Atzenhain, Bernsfeld und Wettsaasen hatte Anlaß, ein historisches Jubiläum zu begehen; denn das Jahr 1008 bedeutete einen wichtigen Markstein in der geschichtlichen Entwicklung des angeführten Territoriums. Wenn auch die Gründung der Dörfer, insbesondere Nieder-Ohmens, des Hauptortes des später nach ihm benannten Gerichts, in einen mehr oder weniger weit zurückliegenden Zeitraum zu verlegen ist und aus der Zeit vor der Jahrtausendwende nur sehr wenige Nachrichten übermittelt worden sind, so bringt das Jahr 1008 Licht in das historische Dunkel. Aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. worin dem St. Stephansstift

Mainz der reichseigene Hof zu Nieder-Ohmen mit all seinen Zugehörigkeiten überreignet wird, ist zu ersehen, daß der ehemals hersfeldische Besitz Nieder-Ohmen, damals mit „Amana“ bezeichnet, bereits in einem aus dem 9. Jahrhundert stammenden Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld erwähnt wird. Es gelangte damals in die Hand des Reiches. Die Königshöfe, curtis, waren Teile des weit zerstreuten Reichsbesitzes und meist als Wehrhöfe angelegt worden, von denen aus der Besitz nicht nur geschützt, sondern auch verwaltet wurde. Die Anlage des „Freihofes“ in Nieder-Ohmen auf einer gegen die Ohm steil abfallenden Plattform läßt die Vermutung zu, daß es sich bei ihm um einen solchen Wehrhof gehandelt hat. Willi Görich bezeichnet in seiner Dissertation „Frühmittelalterliche Straßen und

Burgen in Oberhessen“ das Nieder-Ohmener Reichsgut als königlichen Haupthof. In der Tat läßt der Wortlaut der Urkunde von 1008 darauf schließen, daß der Hof eine beträchtliche Bedeutung gehabt hat. Als Reichsgut besaß er einschließlich der zugehörigen Siedlungen Immunität und war damit aus dem Bereich der einstigen Zehnt gelöst worden. Er unterstand keinem anderen Herren als dem König bzw. Kaiser. In einer alten Lage- und Grenzbeschreibung des einst in der Bernsfelder Gemarkung gelegenen Pferdsbacher Hofgutes wird erwähnt, daß man dort einen Eckpfeiler gefunden hatte, in den das Wort „kayserfrey“ eingehauen war.

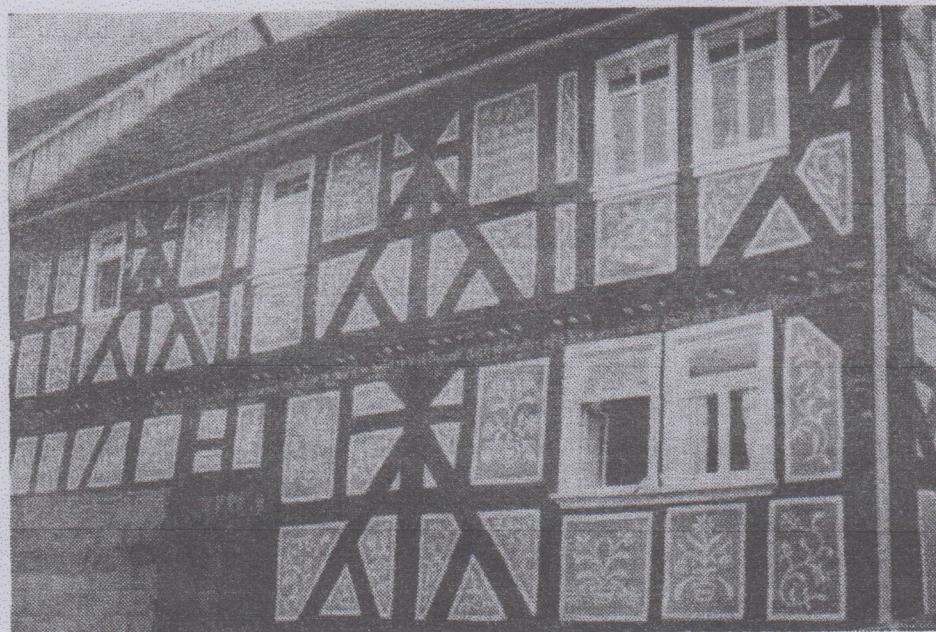
Der Erwerb des Reichsgutes Nieder-Ohmen durch das Mainzer St. Stephansstift war kein Zufall, sondern die Folge einer



Nieder-Ohmen ist mit rund 1700 Einwohnern die größte Dorfgemeinde des Kreises Alsfeld und blickt auf eine sehr alte Vergangenheit zurück. Leider ist von alten historischen Bauten nicht viel erhalten geblieben. Das Rathaus aber, ein ansehnlicher Fachwerkbau, der vor einigen Jahren erweitert wurde, ist ein schönes Zeichen bürgerlichen Gemeinsinnes.

zielstrebigen Politik. Durch zahlreiche Schenkungen war eine recht solide wirtschaftliche Grundlage im Laufe der Zeit geschaffen worden, und es lag natürlich im Interesse des Stiftes, seinen weit verstreuten Besitz zusammenzufassen oder wenigstens einander zu nähern. Daher ging es gern auf das Angebot des Kaisers ein, den in der oberen Maingegend alleinliegenden Hof Büchenbach, den der Herrscher seiner Lieblingsstiftung, dem Bistum Bamberg, anzugliedern wünschte, gegen das, seinen eigenen Interessen günstiger gelegene Reichsgut Nieder-Ohmen und drei weitere Königshöfe zu tauschen. So kam am 18. Mai 1008 der Vertrag zustande, der das umschriebene Gebiet an der Ohm unter die Herrschaft des Krummstabes brachte. Da Nieder-Ohmen bereits im frühen Mittelalter der Sitz eines kirchlichen Sendgerichtes war, so ist wohl ziemlich sicher, daß die später immer zum Gericht Nieder-Ohmen gezählten Ortschaften Bernsfeld und Atzenhain, einschließlich der Einzelhöfe und Wüstungen, bereits zur Zeit der Übernahme durch das Stift Zubehörteile des Fronhofes waren. Nur Wettsaasen wird erst ab 1577 als Gerichtsdorf bezeichnet. Abgesehen von Klein-Lumda, das 1842 aus dem Kirchenverband ausschied, umfaßte also das Gericht alle heute noch der Mutterkirche angeschlossenen Siedlungen. Zu seinem Bereich gehörten demnach: Nieder-Ohmen selbst, Atzenhain, Bernsfeld, Königsaasen, das einst Dorf war, Klein-Lumda, die Höfe Windhain und Ober-Grubenbach sowie die Wüstungen Pferdsbach, Schönborn, Ransbach und Wadenhausen, wozu später das Dorf Wettsaasen trat.

Der weit auseinandergezogene Besitz des Stiftes war machtlüsternen Nachbarn so gut wie schutzlos ausgesetzt. Daher bedurften die Güter einer starken Hand, die das Eigentum des Stiftes sicherten. Ein weiterer Grund, sich weltlicher Macht zu bedienen, lag darin, daß nach kanonischem Recht Geistliche sich nicht mit der Blutgerichtsbarkeit befassen durften. Deshalb suchte das Stift auch für Nieder-Ohmen einen Schutzherrn oder Vogt, der diese Aufgaben übernehmen konnte. Auf Grund seines guten Verhältnisses zu den Königen besaß es das Recht der freien Vogtwahl, das ihm von Otto III. zugestanden worden war. Unmittelbare Nachbarn des neuworbenen Grundbesitzes waren die Herren von Merlau, die ob ihrer Stellung und der örtlichen Gegebenheiten zu Stiftsvögten erkoren wurden. Seit wann sie dieses Amt bestanden, ist nicht bekannt. Zum ersten Male treten sie in Verbindung mit dem Stift in einer Urkunde vom Jahre 1227 auf. Zu dieser Zeit besaßen sie bereits die Vogtei und die niedere Gerichtsbarkeit als erbliches Lehen. Zwischen beiden Partnern bestanden oft starke Spannungen; denn jeder strebte danach, die Rechte des anderen zu seinen Gunsten zu schmälern. So hatte der Vogt Gerlach v. Merlau unter anderem eine Abgabe von dem Hof zu Nieder-Ohmen, sowie die Fischerei in den dortigen Fischteichen dem Propst streitig gemacht und sich zwei Mühlen in Nieder-Ohmen und Königsaasen angemaßt, sich außerdem das Recht genommen, von sich aus einen Adligen mit der Königsaaser Mühle zu belehnen. Der energische Einspruch des Stiftes führte zu einem Vergleich, in dem der Vogt auf seine Forderungen und die willkürlich angeeigneten Rechte verzichtete, wofür ihm die Vogteirechte weiter zugestanden und als Entgelt für das Entgegenkommen der Zehnte von Bernsfeld eingeräumt wurden. Der letztere, zu dem dann später der Zehnte von Pferdsbach hinzutrat, blieb, abgesehen von gelegentlichen Verpfändungen, während des ganzen Mittelalters in den Händen der Herren von Merlau. Belehnungen mit der Vogtei, dem halben Gericht und den ebenfalls gehälfteten Gerichtseinnahmen wurden in dem 13. und 14. Jahr-



Zum ehemaligen Gericht Nieder-Ohmen gehörte auch Bernsfeld. Dieses dort stehende, mit reichem Kratzputz versehene Haus, ist eines der ältesten von Bernsfeld.



Die fachwerkgeschmückte, häufig fotografierte Kirche von Bernsfeld ist auch in ihrem Innern durch reichen Bildschmuck ausgezeichnet.



Als ein Kuriosum ragt in unsere Zeit der unzerstört gebliebene Judenfriedhof von Nieder-Ohmen. Seine Erhaltung spricht für die gesunde Auffassung der Einwohner.



Mitten in der Landschaft stieß man auf Straßenüberführungen der Selbahn, die von der Eisenerzgrube zur Wäscherei oder zur Verladestation gingen. Sie passten sich harmonisch dem Landschaftsbild an.

hundert mehrmals ausgesprochen. Abgesehen von den kraft ihres Vogtamtes laufenden Einkünften bezogen die Merlauer auch solche auf Grund privaten Eigentums innerhalb des Gerichtsbezirkes. So besaßen sie in Bernsfeld, wie auch in Atzenhain und Nieder-Ohmen eigene Güter. In letzterem Orte hatten sie Anteil an einer Mühle und dem dazugehörigen Teiche. Beides veräußerten sie 1591 an den Landgrafen Ludwig für 200 Gulden.

362 Jahre erfreute sich das Stift, wenn man von den gelegentlichen Spannungen im Verhältnis zu seinen Vögten absieht, des umumstrittenen Besitzes seines Gerichts. Aber bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwuchs ihm ein Gegner, der immer bedrohlicher in die unmittelbare Nachbarschaft rückte. Es war der hessische Landgraf. Zum Schutze gegen die Übergriffe des Erzbischofs von Mainz hatte Ludwig III. im Jahre 1186 die Burg auf dem „Grünen Berge“ angelegt. Sie sicherte die alte Straße von Frankfurt über Friedberg, Grünberg, Burg-Gemünden, Kirchhain nach Kassel. Zwar wurde das feste Haus 1195 durch die verbündeten Erzbischöfe von Mainz und Köln zerstört. Aber nach einem Vergleich der beiden Parteien baute der Landgraf die Burg wieder auf und schloß das Land ringsum in seinen Machtbereich ein. So entstand das Amt Grünberg. Die Grenzen des landgräflichen Gebietes wurden allmählich so weit vorgeschoben, bis die ersten Widerstände aufrührten. Den geringsten erwartete der Landgraf wohl von Norden, also vom St. Stephansstift her, dessen Nachbar er durch den Erwerb des Merlauschen Eigengerichts, das sich 1296 in seinem Besitz befand, geworden war. Durch das Schutzbündnis mit Ziegenhain, dem Besitzer der Straßenfeste Burg-Gemünden, sperre nur noch das stiftische Eigentum die wichtige Durchgangsstraße. Und diesen Sperrriegel aufzubrechen, war des Landgrafen lebhaftes Bemühen. Bereits um 1289 hatte er in Nieder-Ohmen Fuß gefaßt; denn in diesem Jahre erhielt das Stift von seinen, dem Landgrafen verpachteten Gütern 120 Malter Korn, 12 Mark Kölner Denare und 6 Pfund Wachs. Das Jahr 1370 brachte die Entscheidung, die Belehnung des Landgrafen mit dem Nieder-Ohmener Gericht. Wahrscheinlich glaubte das Stift, durch die Belehnung den ihm am günstigsten erscheinenden Ausweg gefunden zu haben, um dadurch, wenigstens zunächst, den Bestand seines Besitzes zu retten. Andererseits war der Landgraf Heinrich der Eisene ohne Aufwand von Blut ein großes Stück vorangekommen. Die Urkunde vom 1. Mai 1370 zeigt das ganz deutlich. Das Stift belehnte ihn mit seinen eigenen Einkünften,



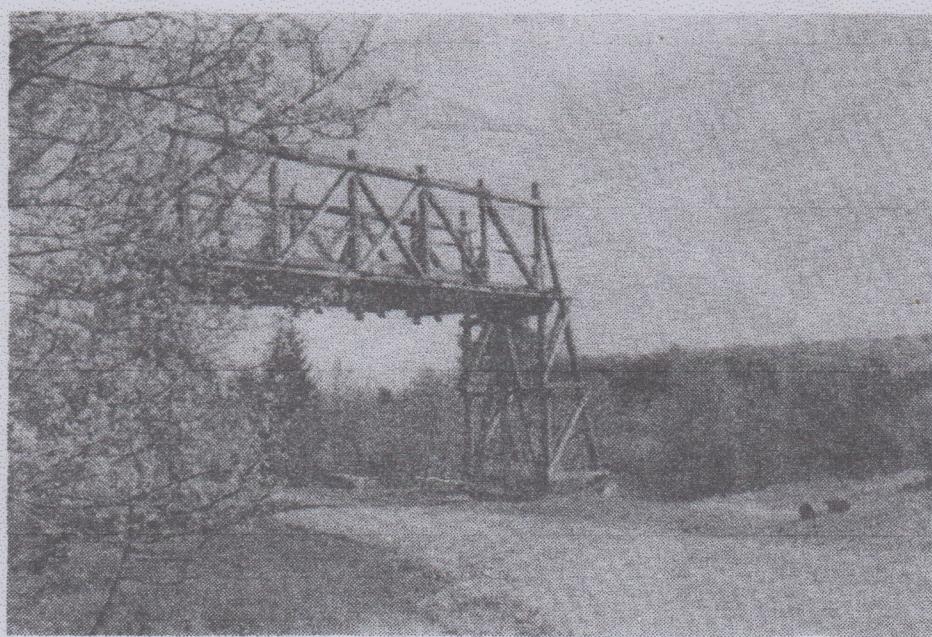
Der Eisenerzbauspielt lange Zeit im Gebiet des alten Gerichts eine dominierende Rolle. Wo er eingegangen ist, hinterließ er in der Landschaft seine Spuren. Dieses Gebäude ist die Erzwäsche in der Eisenkauta, die gemarkungsgemäß zu Nieder-Ohmen gehört. Die Eisenkauta wurde stillgelegt, dieses Haus im Jahre 1956 abgerissen.

nämlich mit dem ihm persönlich zustehenden Teil der Gerichtsbarkeit zu Nieder-Ohmen und den dazugehörigen Dörfern, mit allen, dem Stift zustehenden Zehnten, 52 Hufen Land, Vogtleuten, Eigenleuten, dem Kirchenlehen zu Nieder-Ohmen, Flächereizinsen, sonstigen Abgaben, dem Fronhof u. a. m. Dafür sicherte der Landgraf dem Stift 250 Tornose, später 250 Reichstaler Frankfurter Währung zu, von denen Marburg 130 und Alsfeld 120 zu zahlen hatten. Die Vogteirechte der Merlauer sind in der Urkunde überhaupt nicht berührt. Die Bedeutung dieses Ereignisses umreißt Gerlich in seiner Dissertation „Das Stift St. Stephan zu Mainz“ mit folgenden Worten: „Die Belehnung des Landgrafen war der erste Schritt zu einer durchgängigen Verbindung des im Gebiete zwischen Lahm, Ohm und Lumda zerstreuten hessischen Besitzes und einer Beseitigung der bisherigen Isolierung Gießens vom übrigen landgräflichen Territorium.“

Den nächsten Schritt, die entgegenstehenden Kräfte auszuschalten, tat der Landgraf am 1. Dezember 1406, als er, eigenmächtig handelnd, die Merlauer mit dem Zehnten von Bernsfeld und Pferdsbach, sowie ihrem Teil des Gerichts Nieder-Ohmen belehnte. Damit war der Landgraf praktisch Herr des Gerichts geworden. Die Herren von Merlau sanken zu Untervögten

herab, ein Zeichen dafür, in welch starkes Abhängigkeitsverhältnis zum Landgrafen sie bereits geraten waren. Während die erste Belehnung Hessens mit dem Gericht auf 60 Jahre befristet war, ließen die nächsten auf größere Zeiträume. So lautete der Leihbrief vom 21. April 1661, der zugleich der letzte geblieben ist, auf 150 Jahre. Eine Erneuerung war durch die Aufhebung der geistlichen Güter während der Napoleonischen Zeit gegenstandslos geworden.

1481 werden auch die Schenken von Schweinsberg erstmalig als Mitinhaber des Gerichts genannt. Nach einer Bemerkung im Schenckschen Urkundenverzeichnis sollen sie ein Viertel — die Merlauer hatten inzwischen die Hälfte des ihnen zustehenden Anteils verloren — schon vor dem angegebenen Jahre vom St. Stephansstift zu Lehen getragen haben. Von nun an erfolgte die Belehnung durch den Landgrafen. Bis zum Jahre 1809 geschah das noch 21 mal. Während das Viertel jahrhundertelang den Schenken mit „völliger Jurisdiktion in civillibus“ zustand, beschränkte sich das Recht später auf das sogenannte Feldrügengericht, bezog sich also nur noch auf Feldgerichtsstrafen. Die Bußen davon flossen der Rentekasse in Grünberg zu, von wo aus dann die Zahlung an die Teilhaber des Gerichts vorgenommen wurde. Seit 1821 erfolgte keine Verrechnung mehr, weshalb



die Schencken energischen Einspruch erhoben. Es kam nach längeren Verhandlungen schließlich zu einem Vergleich zwischen der Landesherrschaft und Schweinsberg. Dabei verzichteten die Freiherren auf die ihnen bei dem inzwischen aufgelösten Rügengericht in Nieder-Ohmen zustehenden Anteile gegen Zahlung einer jährlichen Rente in Höhe von 20 Gulden. Die 1824 erfolgte Neuregelung sollte von nun an in das Lehensverhältnis übernommen und in künftigen Fällen der Lehnbrief danach abgeändert werden. Durch das Gesetz vom 2. Mai 1849 wurden die Lehnsverbände im Großherzogtum Hessen unentgeltlich aufgehoben. Dadurch fielen auch im ehemaligen Gericht Nieder-Ohmen Jahrhundertealte Bindungen. Die Rechte der Merlauer waren schon mindestens 200 Jahre früher erloschen.

Wenn im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung bisher vom Landgrafen von Hessen die Rede war, so muß doch betont werden, daß sich durch den 1569 erfolgten Tod Philipps des Großmütigen auf Grund seines sich später verhängnisvoll auswirkenden Testaments auch für das Gericht Nieder-Ohmen staatsrechtliche Folgerungen ergaben. Die Teilung Hessens unter die Söhne führte zur Bildung der drei Staaten Hessen-Darmstadt, Hessen-Marburg und Hessen-Kassel. Als am 9. Oktober 1604 Ludwig IV. von Hessen-Marburg, zu dessen Staatsgebiet das Gericht Nieder-Ohmen seit 1569 gehört hatte, kinderlos starb und sein Land zu Hälften den beiden anderen Hessen zugeteilt worden war, ergab sich für das Territorium des Gerichts die Neuordnung zu Hessen-Darmstadt. Eine weitere Änderung, die von den Gerichtsinsassen aber wohl kaum noch spürbar gewesen sein möchte, erfolgte kurz nach der Wende des 19. Jahrhunderts, als der große Korse begann, sich Europa botmäßig zu machen und mit der Auflösung aller geistlichen Staaten eine Jahrhundertealte Ordnung zerbrach. Der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 beendete auch das freilich nur noch formelle Herrschaftsverhältnis des St. Stephanstiftes. Aber auch das Gericht selbst ging seinem Ende entgegen. Die Verfassung von 1820 brachte eine Trennung von Verwaltung und Justiz, demzufolge die neuen Landrats- und Landge-

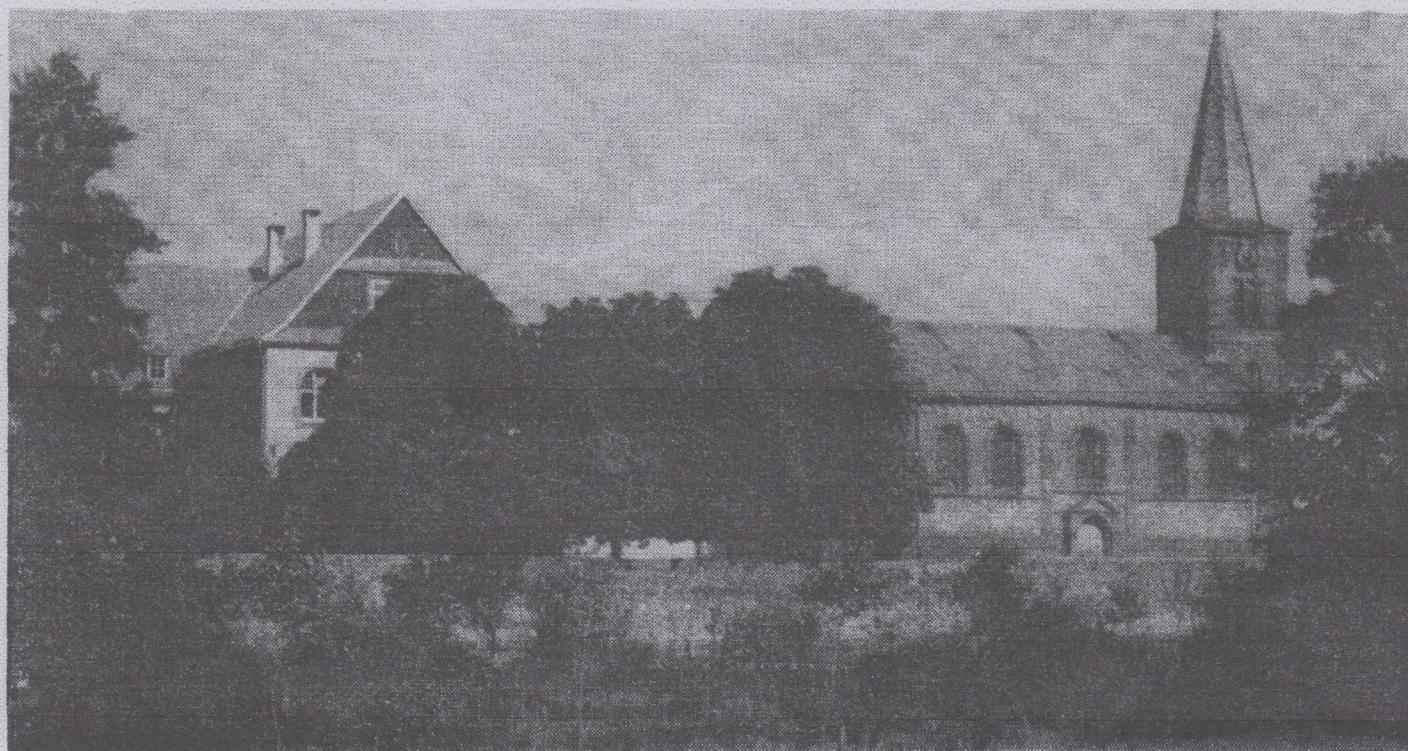


Von der „Hohen Rod“, südöstlich von Nieder-Ohmen, erfaßt der Blick einen großen Teil des ehemaligen Gerichtsbezirks. Im Hintergrund Bernsfeld.

richtsbezirke gebildet wurden. Die Verordnung vom 14. Juli 1821 hob auch das Gericht Nieder-Ohmen auf und gliederte es dem Landgericht Grünberg zu, während das Gebiet verwaltungsmäßig dem dortigen Landratsbezirk zugeteilt wurde. Die politische Geschichte fand aber damit noch nicht ihren Abschluß. Im Jahre 1832 erfolgte eine neue Änderung. Die bisherigen 13 oberhessischen Landratsbezirke erfuhren eine teilweise Zusammenlegung, aus der die 6 Kreise Gießen, Grünberg, Friedberg, Nidda, Alsfeld und Biedenkopf hervorgingen. Die letzte, bis heute noch gültige Regelung wurde am 1. Juli 1874 durchgeführt, als die Dörfer des ehemaligen Gerichts Nieder-Ohmen dem Kreis Alsfeld zugeteilt wurden. In den Gemeinderechnungen ist aus dieser Zeit folgender Vermerk einge-

tragen: „Die Ortstafel an den Filialstöcken die Schrift Grünberg weggehauen, mit weißer Ölfarbe angestrichen und mit schwarzer Ölfarbe Alsfeld hingeschrieben.“

Fast 100 Jahre sind verflossen, seit die abwechslungsreiche Geschichte des einstigen Gerichts Nieder-Ohmen einen Abschluß gefunden hat. Nur der in der Gemarkung Atzenhain heute noch gebräuchliche Flurname „beim alten Galgen“, der darauf hindeutet, daß die auf das Landgericht über gegangene Blutgerichtsbarkeit in der vor landgräflichen Zeit dem Gericht selbst zu stand, und das aus dem Jahre 1555 stammende Rathaus zu Nieder-Ohmen sind noch lebendige Zeugen der politischen Entwicklung einer wohl kleinen, aber im Blick auf das Werden des hessischen Staates doch wichtigen Gebietseinheit.



Schule und Kirche von Nieder-Ohmen.

(Aufn.: Kosog / GA-Archiv 2